



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2023  
– Auszug aus Drucksache 18/26232 –**

**Frage Nummer 66**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter **Gerd Mannes** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Bestand des Freistaates Bayern an Coronamasken (bitte aufschlüsseln nach Art der Zertifizierung, Einkaufspreis und Haltbarkeit), wie ist der Entsorgungsstand der Masken im (bisherigen) Besitz des Freistaates (bitte aufschlüsseln nach Anzahl der Entsorgung, Entsorgungsdatum, Art der Zertifizierung und dem Einkaufspreis) und bestehen dem Freistaat aktuell vertragliche Verpflichtungen zur Abnahme von Coronamasken (bitte aufschlüsseln nach dem voraussichtlichen Lieferdatum, Art der Zertifizierung und dem Einkaufspreis)?

**Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege**

Aktuell sind im Pandemiezentallager rd. 42 Mio. OP-Masken/MNS (Einkaufspreis ca. 21,6 Mio. Euro), rd. 25 Mio. FFP2-Masken (Einkaufspreis ca. 33,5 Mio. Euro) und rd. 1,5 Mio. FFP3-Masken (Einkaufspreis ca. 12,8 Mio. Euro) eingelagert. Die Masken erreichen ihr Verfallsdatum bis Juni 2025 (OP-Masken), bis November 2024 (FFP2-Masken) sowie bis Oktober 2025 (FFP3-Masken).

Eine Entsorgung von Masken durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) hat bislang nicht stattgefunden. Aktuelle vertragliche Verpflichtungen des Freistaates zur Abnahme von Masken sind dem StMGP nicht bekannt.